

# Haus- und Badeordnung der Asia Spa Leoben BetriebsgmbH

## I. ZWECKBESTIMMUNG

Die Asia Spa BetriebsgmbH, nachfolgend AS genannt, betreibt und bewirtschaftet alle Grundstücke, Gebäude und Einrichtungen, der Asia Spa Bade-/Sauna- und Wellnessanlage (ausgenommen Einmieter), nicht jedoch die Fahrstraßen, Parkflächen und –häuser.

Die AS unterhält diese Anlage als öffentliche Einrichtung, die nach Maßgabe dieser Haus- und Badeordnung jedermann zugänglich ist und während der festgelegten Betriebszeiten jedermann zur zweckentsprechenden Benutzung, gegen Entrichtung des festgesetzten Eintrittspreises, zur Verfügung steht. Die Anlage dient der Erholung und Gesundheit sowie der körperlichen Erfrischung der Bevölkerung.

Soweit sich die AS zum Betrieb der Anlage eines Betriebsführungsunternehmens bedient, nimmt dieses sämtliche Rechte und Pflichten aus dieser Haus- und Badeordnung nebst Anlagen wahr.

## II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

### § 1 ZWECK DER HAUS- UND BADEORDNUNG

Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im gesamten Bereich der AS.

### § 2 VERBINDLICHKEIT DER HAUS- UND BADEORDNUNG

- Die Haus- und Badeordnung ist für alle Besucher verbindlich. Mit dem Erwerb der Zutrittsberechtigung (Eintrittsmedium) erkennt jeder Besucher die Bestimmungen dieser Haus- und Badeordnung sowie alle sonstigen Regelungen für einen sicheren und geordneten Betrieb an.
- Das Personal der AS sowie weitere Beauftragte des Bades üben gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus. Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter des Bades ist Folge zu leisten. Badegäste, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Hauses verwiesen werden. Darüber hinaus kann ein vorübergehendes oder dauerhaftes Hausverbot durch den Betriebsführer oder deren Beauftragte ausgesprochen werden. Der Besucher kann hieraus keine Ansprüche ableiten, insbesondere wird das Eintrittsgeld in diesen Fällen nicht erstattet. Die Nichtbefolgung einer Anordnung kann als Hausfriedensbruch strafrechtlich verfolgt werden.
- In besonderen Betriebsteilen, wie z.B. Saunaaanlage, Rutschenturm, Gastronomie, Schwimm- und Badebecken und deren Einrichtungen, wie z.B. Massagedüsen, Wasserattraktionen, Strömungskanäle etc., gelten zusätzlich die dort ausgewiesenen Bestimmungen.
- Angebrachte Warntafeln, Gebots- und Verbotsschilder und sonstige Hinweise sind unbedingt zu beachten. Sie dürfen nicht beschädigt, verunreinigt oder entfernt werden.
- Aus Sicherheitsgründen werden verschiedene Bereiche der Anlage videoüberwacht. Diese Bereiche sind gesondert gekennzeichnet.

### § 3 ZUTRIITTSBESTIMMUNGEN

- Während den für die Allgemeinheit bestimmten Öffnungszeiten steht die Nutzung der AS jedermann frei, mit Ausnahme solcher Personen, die an ansteckenden Krankheiten im Sinne des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten bei Menschen und des Infektionsschutzgesetzes oder an ansteckenden oder unästhetischen Hautausschlägen leiden, offene Wunden haben (ausgenommen geringfügige Verletzungen) oder unter Alkohol-, Medikamenten- oder Drogeneinfluss stehen. Im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen oder amtsärztlichen Bescheinigung gefordert werden. Personen, gegen die ein Hausverbot ausgesprochen wurde, ist der Zutritt ebenfalls untersagt.
- In bestimmten Badebereichen gelten Einschränkungen (siehe dazu Abs. 11 und §§ 7/10/13).
- Jeder Besucher muss im Besitz eines gültigen Eintrittsmediums für den jeweiligen Nutzungsbereich sein. Das Eintrittsmedium ist dem Aufsichtspersonal auf Verlangen vorzuzeigen.
- Eine Einzelkarte gilt ausschließlich am Tag der Abgabe und berechtigt nur zum einmaligen Besuch des Bades.
- Die AS darf, mit Ausnahme des Vorkassenbereiches, nur mit gültigem Eintrittsmedium betreten werden. Dies gilt nicht für Personen, die aufgrund einer besonderen Befugnis das Bad betreten dürfen.
- Personen, die sich widerrechtlich Zutritt in die AS verschaffen, und/oder unberechtigt kostenpflichtige Leistungen nutzen, z.B. die unbefugte Benutzung fremder Eintrittsmedien wie Transponder werden sofort des Bades verwiesen (siehe auch § 2, Abs. 2).
- Wer sich den Zutritt zum Bad in der Absicht erschleicht, das Entgelt nicht zu entrichten, handelt strafbar. Auch der Versuch ist strafbar.
- Personen, die sich wegen geistiger oder körperlicher Beeinträchtigungen nicht sicher bewegen können oder sich sogar gefährden (z.B. Personen mit Neigungen zu Krampf-, Ohnmacht- oder Epilepsieanfällen sowie Herz-Kreislauferkrankungen), ist die Benutzung der AS nur zusammen mit einer geeigneten Begleitperson gestattet.
- Personen, bei denen wegen geistiger oder körperlicher Einschränkungen eine Selbst- oder Fremdgefährdung bei Nutzung des Bad- und Wellnessbereiches vorliegen kann, haben eine fachlich geeignete Hilfsperson beizugehen. Die AS kann derartige Personen nicht zur Verfügung stellen.
- Die jeweils gültigen Jugendschutzbestimmungen, insbesondere Alkohol- und Rauchverbote, Aufenthaltsverbote, die Verpflichtungen der Erziehungsberechtigten, insbesondere die Aufsichtspflicht, sind von den Jugendlichen und ihren Erziehungsberechtigten einzuhalten.
- Kinder unter 10 Jahren, Blinde und Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht fortbewegen oder aus- und umkleiden können, dürfen das Bad nur in Begleitung einer verantwortlichen Person besuchen. Die allgemeine Aufsichtspflicht im Bad durch die Erziehungsberechtigten bleibt hiervon unberührt.
- Die Nutzungsberechtigung schließt nicht die Befugnis ein, ohne besondere Genehmigung innerhalb der AS Druckschriften zu verteilen oder zu vertreiben, Waren feilzubieten und/oder gewerbliche Leistungen anzubieten und/oder auszuführen.
- Jeder Badegast muss das in Bädern bestehende erhöhte Unfallrisiko beachten, dass z.B. durch nasse und/oder rutschige Bodenflächen entsteht. Deshalb ist besondere Vorsicht geboten. Rutschfeste Badeschuhe sind empfehlenswert.
- Die Gäste tragen die mit der Ausübung des auf dem Badegelande ausgeübten Sportes verbundenen Gefahren selbst. Kommt es zu einem Unfall, leidet die AS mit Hilfe ihres zuständigen Personals im Rahmen des Zumutbaren unverzüglich Hilfsmaßnahmen ein.
- Wird der AS, insbesondere dem zuständigen Personal, von Gästen eine drohende Gefahr für die Gesundheit und das Leben von Gästen glaubhaft gemacht, ist die AS mit Hilfe ihres Personals im Rahmen des Zumutbaren bemüht, diese Gefahr abzuwenden.
- Zur Sicherheit der Besucher erfolgt eine Videoüberwachung in bestimmten Bereichen der AS.
- Im Bad werden durch Mitarbeiter oder autorisierte Personen regelmäßig Film- und Fotoaufnahmen getätigt. Die Bereiche und Attraktionen werden soweit möglich gekennzeichnet. Bitte meiden Sie diese Bereiche, wenn Sie nicht wünschen, dass evtl. von Ihnen getätigte Aufnahmen in der Öffentlichkeit verwendet werden, oder teilen Sie dies dem Fotografen/Filmteam mit. Ansonsten gehen wir davon aus, dass die Aufnahmen, die wir innerhalb unseres Badegelandes tätigen, für unsere öffentliche Werbung einsetzen und diese auch entsprechend honorarfrei verwenden und verwerten dürfen.

### § 4 ÖFFNUNGS-/NUTZUNGSZEITEN, ANGEBOTE UND PREISE

- Die Öffnungszeiten und die gültige Preisliste werden durch Aushang bekannt gegeben und sind Bestandteil der Haus- und Badeordnung.
- Die Schwimm- und Erlebnisbereiche, die Sauna, die Außenbereiche sowie sämtliche Nebenbereiche sind in jedem Falle, unabhängig vom Zeitpunkt des Lösens des Eintrittstarifes, spätestens 15 Minuten vor Ablauf der Öffnungszeiten zu verlassen. Mit Ablauf der Öffnungszeiten ist das Gebäude zu verlassen. Kassenschluss (Einlassende) ist 60 Minuten vor Ablauf der Öffnungszeiten.
- Die Nutzungszeiten entsprechen den angegebenen Tarifen in der Preisliste. Bei Zeitüberschreitung wird eine Nachkassierung vorgenommen.
- Die Nutzungszeit beinhaltet das Aus- und Ankleiden sowie die Körperverreinigung.
- Die AS kann die Nutzung des Bades oder von Teilen davon bei Vorliegen objektiver Notwendigkeiten sperren oder einschränken (z.B. Überfüllung, Notfälle, Havarie etc.).
- Bei Einschränkung der Nutzung einzelner Betriebsteile oder einzelner Angebote besteht kein Anspruch auf Preisminderung oder Erstattung.
- Bei Veranstaltungen können Bade- und Saunabeinträchtigungen durch Musik und/oder weitere Programmpunkte jedweder Art entstehen.
- Bei stattfindenden Kursangeboten wie z.B. Aqua-Jogging u.s.w. kann das Angebot durch das Abspielen von Musik begleitet werden.
- Für besondere Bade- und Saunaaangebote (z.B. Babyschwimmen) können besondere Zutrittsvoraussetzungen und Öffnungszeiten gelten.
- Die Teilnahme an Kursangeboten (z.B. Schwimm-, Aquakurse usw.) setzt die Gesundheit des Teilnehmers voraus und erfolgt auf eigene Gefahr. Personen mit gesundheitlichen Beschwerden oder Rekonvaleszenzen nach Verletzungen sollten sich erst nach Konsultation mit ihrem Arzt für eine Teilnahme entscheiden. Über die Übungsteilnahme und Intensität des Trainings entscheidet der Teilnehmer allein.
- Die Teilnahme an Animationsprogrammen des Bades (z. B. Kinderspielnachmittage etc.) setzen die Gesundheit und Eignung des Teilnehmers voraus und erfolgt auf eigene Gefahr. Personen mit gesundheitlichen Beschwerden oder Rekonvaleszenzen nach Verletzungen sollten sich erst nach Konsultation mit ihrem Arzt für eine Teilnahme entscheiden. Über die Teilnahme und Intensität der angebotenen Animationsprogramme entscheidet allein der Teilnehmer bzw. für Kinder der Erziehungsberechtigte. Das zusätzliche Animationsprogramm für Kinder ist keine Kinderbetreuung im Sinne einer Aufsichtspflicht bzw. Inobhutnahme der Kinder. Insoweit ist das Personal des Bades für die Aufsicht der Kinder nicht verantwortlich. Die aufsichtsführende Begleitperson versichert, dass den Kindern die Nutzung aller Spiel-, Sport und Unterhaltungsmöglichkeiten des Bades gestattet ist. Die Aufsichtspflicht für die Kinder liegt während der gesamten Veranstaltung bei den Eltern/Erziehungsberechtigten bzw. verantwortlichen Begleitpersonen der Kinder. Das Bad übernimmt insbesondere keine Verantwortung dafür, dass Kinder den Animationsbereich bzw. das Veranstaltungsgelände eigenmächtig verlassen. Die aufsichtspflichtigen Personen haften für die Kinder und sind sowohl für entstandene Schäden an Einrichtungen und Geräten, als auch für Personen- und Sachschäden bei Dritten verantwortlich. Insoweit bleibt die sich aus § 1309 ABGB ergebende zivilrechtliche Haftung der Aufsichtspflichtigen für minderjährige Benutzer unberührt.
- Gelöste Eintritte werden nicht zurückgenommen und die gezahlten Entgelte nicht zurückerstattet. Für Geldwertkarten und Saisonkarten wird eine Pfandgebühr von € 10 erhoben.
- Wechselgeld ist sofort zu kontrollieren, spätere Reklamationen werden nicht anerkannt.
- Von Personen, die über keinen gültigen Eintrittsausweis verfügen, kann eine Aufwandsentschädigung i. H. v. € 50,- verlangt werden.
- Die Rücknahme von gelösten Geldwertkarten oder Gutscheinen ist ausgeschlossen.

### § 5 VERHALTENSREGELN IM GESAMTEN BADE-, SAUNA- & FREIBADBEREICH

- Der Besucher hat alles zu unterlassen, was die guten Sitten sowie die Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe, Ordnung und Sauberkeit in der Anlage verletzt oder gefährdet. Insbesondere sind zu unterlassen:
  - sexuelle Handlungen und Darstellungen
  - das Ausspucken, insbesondere auf den Fußboden und/oder in die Schwimmbecken, und jede andere vermeidbare Verunreinigung der AS und des Badewassers
  - das Einspringen und Tauchen in den Becken mit Ausnahme der freigegebenen Sprunganlagen und Startblöcke
  - das Turnen an Einstiegsleitern und Haltestangen bzw. –seilen
  - das Rennen auf den Beckenumgängen
  - das Unterschwimmen von bzw. Tauchen durch Landezonen der Wasserrutschen
  - das Hineinstoßen oder -werfen anderer Personen in die Becken
  - das Mitbringen und Benutzen von zerbrechlichen Behältern (z.B. Glas, Porzellan)
  - die Reservierung von Stühlen und Liegen
- Bewegungs- und Ballspiele außerhalb der dafür vorgesehenen bzw. vom zuständigen Aufsichtspersonal genehmigten Flächen
- der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken in nicht dafür ausgewiesenen Bereichen.
- Über die Benutzung von Schwimmhilfen, Sport-/Spiel- und sonstigen Animationsgeräten (wie Bälle, Luftmatratzen, Schwimfflossen, Schnorchel etc.) in allen Becken entscheidet das Aufsichtspersonal auf Grundlage der Besuchermergen.
- Die Nutzung der vorhandenen Einrichtungen und Attraktionen (Massageeinrichtungen, Strömungskanal, etc.) geschieht auf eigene Gefahr. Die gesonderten Nutzungshinweise sind zu beachten (siehe dazu III).
- Das Tragen von Augenschutzbrillen erfolgt auf eigene Gefahr.
- Die Benutzung von Sehhilfen erfolgt auf eigene Gefahr. Phototropische Gläser können durch die Wasserzusammensetzung beschädigt werden.
- Die Benutzung von Seife, Shampoos oder Waschmitteln sowie das Waschen der Badebekleidung im Schwimm- und Badebecken und in den diesen Bereichen direkt zugeordneten Duschbereichen ist untersagt.
- Abfälle (Flaschen, Becher, Dosen, Papier etc.) sind in die vorgesehenen Abfallbehälter zu geben.
- Säuglinge und Kleinkinder mit Aufsichtspersonen dürfen die für diese Gruppen vorgesehenen Einrichtungen des AS entsprechend ihren Zweckbestimmungen nur mit Schwimmwindel benutzen.

- Aus hygienischen Gründen ist darauf zu achten, eine angemessene Badebekleidung zu tragen. Außerhalb des textilen Bereiches ist allgemein übliche Badebekleidung erforderlich. Das Tragen von Ganzkörper Bade-Burkinis (Schwimmanzug für Frauen aus Elasthan) ist gestattet. Das Tragen von Unterwäsche als oder unter der Badebekleidung entspricht nicht den Hygienevorschriften und ist verboten.
- Den Bade- und Saunagästen ist es nicht erlaubt, Musikinstrumente, Ton- oder Bildwiedergabegeräte, andere Medien (z.B. Handys, Smartphones, Mini-Computer oder Tablet-PC´s) oder Ferngläser zu benutzen. Geräte, mit denen fotografiert und/oder gefilmt werden kann, dürfen in den textilen Bereich nicht mitgenommen werden. Fotografieren und Filmen fremder Personen ist ohne deren Einwilligung nicht gestattet.
- Im gesamten Gebäude ist das Rauchen verboten. Rauchen ist nur in den gekennzeichneten Außenbereichen gestattet.
- Den Badegästen wird untersagt, Tiere in das Objekt mitzubringen.
- Der Verzehr von Speisen und Getränken ist nur in den dafür ausgewiesenen Bereichen erlaubt. In der Gastronomie dürfen mitgebrachte Speisen und Getränke nicht verzehrt werden.
- Wünsche, Anregungen und Beschwerden nimmt das Personal bzw. die AS entgegen.
- Der Aufenthalt in den Wechselkabinen bzw. Umkleidebereichen ist nur zum An- und Auskleiden gestattet.
- In einzelnen Badebereichen gelten unterschiedliche Bekleidungsordnungen, die in den jeweiligen Nutzungsweisen geregelt sind. Der Aufenthalt im Badebereich (mit Ausnahme der Saunaaanlage und bei Sonderveranstaltungen) ist nur in allgemein üblicher Badebekleidung gestattet.
- Garderobenschränke und/oder Wertschließfächer stehen dem Besucher nur während der Gültigkeit seiner Zutrittsberechtigung zur Benutzung zur Verfügung. Auf die Benutzung besteht kein Anspruch. Der Besucher ist verpflichtet, die Schränke bzw. Fächer ordnungsgemäß zu verschließen und das Verschlussmedium sorgfältig zu verwahren. Bei Verlust des Verschlussmediums wird der Schrankinhalt an den Besucher erst nach eingehender Überprüfung und mit Beweispflicht durch den Besucher ausgegeben. Der Betriebsführer haftet nicht für abhanden gekommene Gegenstände.
- Nach Betriebschluss werden alle noch verschlossenen Garderobenschränke und Wertschließfächer geöffnet und gegebenenfalls geräumt. Der Inhalt wird wie eine Fundsache behandelt.
- Fundgegenstände sind dem Personal zu übergeben. Über die Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.
- Barfußbereiche (wie die Wechselkabinen, Duschen, der gesamte Bade- und Saunabereich sowie im Freibadbereich die Beckenumgänge) dürfen nur barfuß oder mit geeigneten Badeschuhen betreten werden. Das Befahren der Barfußbereiche mit mitgebrachten Kinderwagen und Rollstühlen ist nicht gestattet.
- Vor Betreten des Bade- und Saunabereiches, hat der Besucher die Pflicht, seinen Körper in den Duschräumen gründlich zu reinigen (dies gilt ohne Ausnahme für sämtliche Becken, Whirlpools, Sauna-, Dampfkabinen etc.). Die Verwendung von Körperreinigungsmitteln außerhalb der Duschräume ist nicht gestattet. Das Rasieren, Nägel schneiden, Haare färben u. ä. sind nicht erlaubt.
- Liegen dürfen nicht reserviert werden.

## III. BESONDERE BESTIMMUNGEN

### III.I BECKENBEREICHE

#### § 6 ZWECK UND NUTZUNG DER SCHWIMM- UND BADEBECKEN

- Schwimm- und Badebecken der AS dienen der Gesundheitsförderung, dem Bewegungstraining und der Erholung der Badegäste. Unterschiedliche Gegebenheiten (z.B. Badewassertemperatur, Beckengestaltung, Wassertiefe) bestimmen die Art der Nutzung.
- Die Nutzung der Schwimm- und Badebecken verlangt besondere Rücksichtnahme auf andere Badegäste.

#### § 7 BESONDERE ORDNUNGSVORSCHRIFTEN ÜBER DIE BENUTZUNG DER SCHWIMM- UND BADEBECKEN

- Die Schwimmbecken dürfen nur von Schwimmern benutzt werden. Nichtschwimmer dürfen sich nur in den abgegrenzten und gekennzeichneten Nichtschwimmerbereichen aufhalten.
- Nichtschwimmer dürfen die Schwimmerbecken weder mit Schwimmhilfen noch in Begleitung anderer Personen benutzen. Generell dürfen alle Beckenbereiche und Attraktionen im Objekt nur von befähigten Personen genutzt werden.
- Für Schulen, Kurse und Vereine gesondert abgetrennte Schwimmbereiche stehen der Öffentlichkeit nicht zur Verfügung.
- Selbstständiges Absperrern von Teilen der Becken durch Gäste zur privaten Nutzung ist untersagt. Im Bedarfsfall entscheidet das Aufsichtspersonal auf Grundlage der Besuchermenge über die Gewährung von Absperrungen.
- In Fällen von Gruppenbesuchen hat bei Schülern die hierfür zuständige Aufsichtsperson, bei Vereinen und anderen Organisationen der hierfür zuständige Funktionär für die Einhaltung der Badeordnung zu sorgen und dafür die volle Verantwortung zu tragen. Die diesbezüglichen eigenen Aufsichtspersonen haben während der gesamten Dauer des Gruppenbesuches in ausreichender Anzahl und Qualifikation anwesend zu sein. Diese Aufsichtspersonen haben mit dem Aufsichtspersonal der AS das gehörige Einvernehmen zu pflegen, um zu gewährleisten, dass der übrige, normale Badebetrieb durch den Gruppenbesuch nicht gestört wird.
- Im gesamten Pools- und Freibereich (Spiel- und Wasserflächen) besteht für die Erziehungsberechtigten bzw. die verantwortliche Begleitperson der Kinder eine Aufsichtspflicht.
- Bei aufziehenden Gewittern ist das Baden in Freibecken untersagt. Dem Aufsichtspersonal ist Folge zu leisten.
- An sämtlichen Becken ist keine dauerhafte Wasseraufsicht vorhanden.
- Bei der Durchführung von Kindergeburtsstunden liegt die Aufsichtspflicht, auch bei der Inanspruchnahme einer Animation, bei den Erziehungsberechtigten bzw. der verantwortlichen Begleitperson.

#### § 8 BESONDERE EINRICHTUNGEN, WASSERATTRAKTIONEN

Die Wasserattraktionen wie z.B. Rutschen, Klettersetn und –netze dürfen nur nach Freigabe und mit ausreichendem Sicherheitsabstand genutzt werden. Der Aufenthalt im Landebereich der Rutschen ist verboten. Die aushängenden Sicherheitshinweise sowie die Rutschensordnung sind unbedingt zu beachten. Die Benutzung der Wasserattraktionen erfolgt auf eigene Gefahr.

### III.II SAUNA-UND/ODERWELLNESSBEREICH

#### § 9 ZWECK UND NUTZUNG DER SAUNAAANLAGE

- Die speziellen Bestimmungen zum Verhalten im Sauna- und/oder Wellness-Bereich, nachfolgend Saunaaanlage genannt, sind den entsprechenden Aushängen vor Ort zu entnehmen und zu beachten.
- Für die Benutzung der Saunaaanlage sind die Empfehlungen des Deutschen Sauna-Bundes e.V. und der Aushang „Richtig Saunabaden“ zu beachten.
- Für Verständnisfragen stehen die Rezeption des Bades, der Saunameister oder grundsätzlich jeder Mitarbeiter der Anlage als erste Anlaufstelle zur Verfügung.
- Die Saunaaanlage ist ein textiltreier Bereich (FKK), wobei in den öffentlichen Bereichen das Tragen von Bademänteln und/oder Handtüchern erwartet wird.
- Die Saunaaanlage der AS dient der Gesundheitsförderung und der Erholung der Badegäste.

#### § 10 ALLGEMEINE VERHALTENSREGELN

- Grundsätzlich dürfen nur gesunde Menschen die Saunaaanlage benutzen. Personen mit folgenden Krankheiten sind vom Besuch der Saunaaanlage ausgeschlossen:
  - intensive Hauterkrankungen
  - entzündliche und passive Hautkrankheiten und Ekzeme
  - alle Infektionskrankheiten
  - septische Infekte
  - akute Virusinfektionen (z.B. Grippe)
  - akute entzündliche Erkrankungen innerer Organe
  - akute und nicht ausgeheilte Lungentuberkulose
  - entzündlicher Zustand des Herzens
  - akute Stadien des Herzinfarktes
  - Dekompressionszustände von Herz-Kreislauf
  - Anfallserkrankungen (z.B. Epilepsie)
  - Bluthochdruck über 200mmHg systolisch und 130mmHg diastolisch
  - Venenentzündungen
  - schwere vegetativ nervöse Störungen mit hochgradiger Kreislauflabilität
  - die ersten 3 Monaten nach einem Schlaganfall
- Während des Saunaaufenthaltes empfiehlt sich keine sportliche Betätigung.
- Bürstenmassagen sind in der gesamten Saunaaanlage aus hygienischen Gründen nicht gestattet.
- Liegen, Sitzmöglichkeiten und Plätze in der Saunaaanlage dürfen nicht reserviert werden.

#### § 11 VERHALTENSREGELN IN DEN SAUNARÄUMEN

- Die Benutzung der Schwitzräume ist nur unbekleidet gestattet.
- Die Saunakabinen sind grundsätzlich barfuß zu betreten. Badeschuhe werden aus Sicherheitsgründen davor abgestellt.
- Die Liege- und Sitzgelegenheiten der Saunakabinen sind nur mit einer ausreichend großen Unterlage (z.B. Saunatuch) zu benutzen. Dies gilt insbesondere für die Füße. Das Dampfbad darf aufgrund der hohen Luftfeuchtigkeit ohne Bade-/Handtuch benutzt werden.
- Technische Einbauten (z.B. Heizkörper, Beleuchtungskörper, Saunahelzgeräte einschließlich deren Schutzgitter und Messfühler) dürfen nicht manipuliert und/oder mit Gegenständen/Saunatüchern belegt werden (Brandgefahr).
- Aus Gründen gegenseitiger Rücksichtnahme sind in Schwitzräumen laute Gespräche, Schweißschaben, Bürsten, Kratzen etc. nicht erlaubt.
- Saunaaufüsse werden ausschließlich vom Personal durchgeführt. Die Durchführung von eigenen Aufgüssen durch Gäste ist untersagt. Eigene Aufgussessenzen dürfen nicht verwendet werden.
- Aus gesundheitlichen Gründen ist bei Saunaaufgüssen die Saunakabine erst kurz vor Aufgussbeginn zu betreten.
- Sitz- und Liegeplätze dürfen in allen Saunakabinen nicht reserviert werden.
- Sexuelle Handlungen und Darstellungen sind ausdrücklich untersagt und haben ein sofortiges Hausverbot zur Folge.

#### § 12 VERHALTENSREGELN IN DEN SAUNA-AUFENTHALTSRÄUMEN

- Nach dem Aufenthalt in Schwitzräumen ist vor der Benutzung des Kaltwassertauchbeckens oder anderer Badebecken der Schweiß gründlich abzuwaschen.
- Aus Rücksicht auf andere Saunabesucher und zur Vermeidung von Unfällen darf in das Kaltwassertauchbecken nicht eingesprungen werden.
- Die Liege- und Sitzgelegenheiten in den Sauna-Aufenthaltsräumen dürfen nur mit einem Bademantel oder einer trockenen, körpergroßen Unterlage (z.B. Badetuch) benutzt werden.
- In allen Sauna-Aufenthaltsräumen haben sich die Saunabesucher so zu verhalten, dass andere Saunabesucher nicht belästigt oder gestört werden. In den Ruheräumen haben sich alle Saunabesucher ruhig und rücksichtsvoll zu verhalten.
- Einreibemittel jeder Art dürfen vor Benutzung aller Becken und Whirlpools sowie der Liege- und Sitzgelegenheiten nicht angewendet werden.
- Bürstenmassagen, Rasieren, Haar- und Nägelschneiden und Haarfarben ist in den Anlagen der AS aus hygienischen Gründen zu unterlassen.

#### § 13 BESONDERE HINWEISE

- Die Saunabesucher sind verpflichtet, vor dem Betreten der Sauna- und Dampfbadkabinen eine gründliche Körperreinigung vorzunehmen. Die Tauchbecken und das Außenbecken darf der Saunabesucher generell nur nach gründlichem Duschen benutzen.
- Jugendlichen unter 18 Jahren ist der Zutritt in die Saunaaanlage grundsätzlich nur in Begleitung eines Erwachsenen gestattet. Die Aufsichtspflicht für Minderjährige obliegt der Begleitperson. Ein Zutritt unter 16 Jahren wird nicht gestattet.
- Personen mit gesundheitlichen Problemen sollten klären, ob für sie beim Saunabaden besondere Risiken bestehen.
- Traditionell bestehen in Sauna- und anderen Schwitzräumen besondere Bedingungen, wie z.B. höhere Raumtemperaturen, gedämpfte Beleuchtung, Stufenbänke und unterschiedliche Wärmequellen. Die verschiedenen Ebenen ohne Geländer verlangen ein vorsichtiges Begehen. Das Berühren von Hitze leitenden Elementen ist zu unterlassen.
- An sämtlichen Becken ist keine dauerhafte Wasseraufsicht vorhanden.
- Der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken ist im gesamten Sauna- und Wellnessbereich nicht gestattet.
- Ausnahme: Der durch das Säunieren entstehende erhöhte Flüssigkeitsbedarf, kann mit eigenem mitgebrachtem Mineralwasser außerhalb des Gastronomiebereiches gestillt werden.

#### § 14 VERHALTEN AN DER SAUNABAR

- Die Saunabar ist aus ästhetischen und hygienischen Gründen nur mit zweckmäßiger Bedeckung aufzusuchen (z.B. Bademantel, Badetuch).
- Zur Vermeidung von Unfällen ist Glas und Porzellan außerhalb der Saunabar untersagt. Glasbruch ist umgehend zu melden.
- Geschirr aus der Saunabar darf nicht in den übrigen Saunabereich transportiert werden.

## IV. HAFTUNGSBESTIMMUNGEN

- Die Badegäste benutzen die Einrichtungen der AS auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung des Eigentümers, die Anlage und deren Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Der Eigentümer, der Betreiber oder seine Erfüllungsgehilfen haften (außer für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit) nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Für höhere Gewalt und Zufall sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt eintreten oder nicht erkannt werden, haftet der Betreiber und Betriebsführer nicht. Soweit keine vorsätzliche Vertragsverletzung vorliegt, ist die Haftung auf den vorhersehbaren typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- Bei der AS handelt es sich um eine Bade- und Saunaaanlage, daher ist in gewissen Bereichen generell mit Nässe zu rechnen. Das Verhalten ist darauf anzupassen und dem Umstand entsprechend sorgfältig und aufmerksam zu begegnen.
- Für den Verlust von Wertsachen, Bargeld und Bekleidung haftet der Betreiber und Betriebsführer nicht. Dies gilt auch bei Beschädigungen der Sachen durch Dritte. Durch die Bereitstellung eines Garderobenschranke werden keine Verwahrplichten begründet. In der Verantwortung des Badegastes liegt es, bei der Benutzung von Garderobenschränken und Wertschließfächern insbesondere diese zu verschließen, den sicheren Verschluss der jeweiligen Vorrichtung zu kontrollieren und die Verschlussmedien/Datenträger sorgfältig aufzubewahren.
- Für die Zerstörung, Beschädigung oder für das Abhandenkommen der durch den Besucher in die AS eingebrachten persönlichen Gegenstände durch Dritte wird nicht gehaftet. Es besteht auch keine Haftung bei Diebstahl von Wertsachen und Verschulden in den Umkleidespinden, Wertschließfächern, usw. durch Aufbruch oder anderweitige Öffnung.
- Bei Verlust der Zugangsberechtigung, von Garderobenschrankechlüsseln, Datenträgern des Zahlungssystems oder Leihschahn wird ein Pauschalbetrag in Rechnung gestellt. Die jeweiligen Beträge sind in den AGB angeführt.
- Bei nicht sachgerechter, missbräuchlicher Nutzung, schuldhafter Verunreinigung und Beschädigung aller Einrichtungen der AS, dessen Grünanlagen und Anpflanzungen oder Entfernung von Einrichtungsgegenständen haftet der Besucher für daraus entstehende Schäden. Eltern haften für ihre Kinder.
- Unfälle oder Schäden sind dem Personal unverzüglich zu melden. Eine Unterlassung führt zum Verlust von Ersatzansprüchen.
- Die Benutzung von Parkplätzen erfolgt auf eigene Gefahr. Die AS ist weder gehalten, Parkplätze zu bewachen noch ihre Flächen und sonstigen Einrichtungen zu warten, um die Fahrzeuge vor Schaden (z.B. durch auf den Flächen befindliche Nägel, Glasscherben oder Schlaglöcher) zu bewahren. Die Parkflächen am AS unterliegen der Verantwortung der Stadtwerke Leoben. Alle Ansprüche sind direkt an diese zu richten.

## V. AUSNAHMEN

Die Haus- und Badeordnung gilt für den allgemeinen öffentlichen Bade-, Sauna-, Wellness- und Beautybetrieb. Bei Sonderveranstaltungen können Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Genehmigung der Haus- und Badeordnung bedarf. Für ACTIC Fitness besteht eine eigene Hausordnung, die in den dortigen Geschäftsräumen einzusehen ist.

## VI. INKRAFTTRETEN

Die Haus- und Badeordnung tritt am 01. April 2017 in Kraft.

## VII. SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Haus- und Badeordnung rechtsunwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Insoweit richtet sich der Vertragsinhalt nach den gesetzlichen Vorschriften.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Asia Spa Leoben BetriebsgmbH

- Die AS betreibt in 8700 Leoben einen Bad- und Wellnessbereich unter der Geschäftsbezeichnung „Asia Spa“. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für das Vertragsverhältnis zwischen der AS und dem Kunden. Diesbezüglich ist festzuhalten, dass im ASIA SPA Leoben auch andere Unternehmer Leistungen anbieten. Nimmt der Kunde Leistungen von einem anderen Unternehmer an, wie z.B. der Actic Fitness GmbH, fachlich spezialisierte externe Professionisten wie Masseuse, Kosmetiker, Energetiker oder anderen, so kommt die Vertragsbeziehung ausschließlich mit diesem Dritten zu Stande. Subsidiär zu diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten die gesetzlichen Bestimmungen des ABGB, KSchG und E-Commerce-Gesetzes.
- Der Kunde verpflichtet sich, die Haus- und Badeordnung der AS, die in den einzelnen Bereichen des Asia Spa Leoben ausgehängt ist, zu beachten und sein Verhalten danach zu richten.
- Die AS stellt dem Kunden für die Dauer seines Besuches das Recht der Nutzung gemeinsam mit anderen Besuchern, an den Räumlichkeiten, Becken, Duschen, Sanitäranlagen und Außenanlagen zur Verfügung. Der genaue Umfang der Zutrittsberechtigung (Pools- oder Saunabereich) richtet sich nach der erworbenen Eintrittskarte.
- Die AS ist berechtigt, im notwendigen und nützlichen räumlichen und zeitlichen Umfang Teilbereiche zu sperren bzw. den Zugang zu verbieten, z.B. aufgrund von Sanierungsarbeiten, Gefahr in Verzug u.ä. Daraus kann der Kunde keine Ansprüche ableiten, soweit es sich um notwendige und nützliche Maßnahmen handelt. Soweit Räumlichkeiten und/oder Anlagen des Asia Spa Leoben außer Betrieb sind, wird dieser Umstand bereits vor der Eintrittskontrolle bekannt gegeben. Soweit der Kunde sich dennoch entschließt eine Eintrittskarte zu kaufen, kann er daraus keine Ansprüche geltend machen.
- Bei beharrlicher Weigerung, gesperrte oder verbotene Bereiche nicht zu betreten, ist die AS berechtigt, den Kunden aus dem Unternehmen zu weisen.
- Gelöste Eintritte werden nicht zurückgenommen und die gezahlten Entgelte nicht zurückerstattet.
- 4.4 Sollten Datenträger/Verschlussmedien verloren gehen, so hat der Verlierer einen Betrag in Höhe des Hauskredit zu entrichten (derzeit 80,- €). Der Verlierer erhält den Betrag zurück, falls der Datenträger/ das Verschlussmedium innerhalb von 14 Tagen nach Feststellung des Verlustes gefunden wird und dieser eindeutig dem Verlierer zuzuordnen ist. Für den Transponder wird außerdem eine Verlustgebühr von € 10,- erhoben. Bei Wiederauffinden und Rückgabe des Transponders wird gegen Vorlage der Verlustrechnung die Gebühr erstattet.
- 3.5 Wechselgeld ist sofort zu kontrollieren, spätere Reklamationen werden nicht anerkannt.
- 3.6 Von Personen, die über keinen gültigen Eintrittsausweis verfügen, kann eine Aufwandsentschädigung i. H. v. € 50,- verlangt werden.
- 3.7 Die Rücknahme von gelösten Geldwertkarten, Gutscheinen, Punkte-Karten, Monats- oder Jahresabonnements ist ausgeschlossen.
- 3.8 Eintrittsbelege sind während der gesamten Dauer des Badesbesuches aufzubewahren. Ausgegebene Schlüssel und Transponder sind beim Verlassen des Bades zurückzugeben.
- 3.9 Ab dem Drehkreuz „Saunabereich“ gilt der Aufpreis pflichtige Saunabereich. Bei Übertritt wird automatisch der Saunatarif aufgebucht. Eine Stornierung ist nicht möglich.
4. Die AS leistet Gewähr dafür, dass der von ihr angebotene Bade-, Wellness- und Schwimmbereich dem gesetzlichen Standard entspricht. Darüber hinaus gehende Zusagen erfolgen nicht. Für Schäden des Kunden haftet das Asia Spa Leoben im gesetzlichen Umfang. Die Haftung für Sach- und Vermögensschäden ist jedoch mit der Haftungsumme begrenzt, die im Versicherungsvertrag zwischen der AS und dessen Haftpflichtversicherung vereinbart wurde (derzeit € 4.000.000).
- Der Kunde haftet gegenüber der AS für Schäden, die er durch eigenes, schuldhaftes Verhalten verursacht oder die durch ihm zugehörigen Personen (§ 1313a und 1315 ABGB) entstehen. Kinder unter 10 Jahren bedürfen einer Aufsichtsperson. Eltern und/oder Aufsichtspersonen haften für Schäden, die von ihren Kindern oder zu beaufsichtigenden Personen schuldhaft verursacht werden wie für eigenes Verschulden, dies unabhängig von einer allfälligen Verschuldenshaftung des Kindes oder der beaufsichtigenden Person selbst.
- Die AS verpflichtet sich, für die Bestellaufwicklung notwendigen Daten unter Einhaltung der Vorschriften des Datenschutzgesetzes nicht an Dritte weiterzugeben.
- Mit dem Abschicken des Formulars auf der Homepage oder bei der digitalen Meinungskarte der AS willigt der Besteller ausdrücklich ein in Zukunft den Newsletter der AS zu erhalten, kann jedoch diesen auch wieder abbestellen. Durch Klick auf „Newsletter abbestellen“ im Newsletter stellt sich ein automatisches Retouremail an die AS mit dem Betreff „Abmelden“. Durch das Versenden des Mail wird der Newsletterbenutzer aus der Verteilerliste gestrichen.
- Die AS vertreibt Gutscheine. Die Gutscheine können bei der AS oder von einer dritten Person, die diese Gutscheine annimmt, eingelöst werden. Werden die Gutscheine bei einem Dritten eingelöst, so kommt die Vertragsbeziehung ausschließlich mit dem Dritten zustande.
  - Die gekauften bzw. bestellten Gutscheine können nicht in bar abgelöst werden.
  - Es wird keine Haftung für eine verspätete Zustellung auf dem Postwege übernommen.
  - Der Gutscheine ist erst dann gültig, wenn der fällige Betrag vollständig bezahlt wurde.
- Alle Gutscheine sind 1 Jahr gültig und in diesem Zeitraum einzulösen. In den angeführten Gutscheinenpreisen ist keine Mehrwertsteuer enthalten, da der Gutscheine selbst eine 100% Guthchrift darstellt. Erst bei Einlösung der Gutscheine wird eine Rechnung mit Mehrwertsteuer für die erbrachte Leistung ausgestellt. Abweichungen bei Fotos sind möglich. Irrtümer und Änderungen der Artikel vorbehalten.
- Bei Online-Bestellungen gelten zusätzlich folgende Bestimmungen:
  - Zum Einkauf im Internet-Shop der AS sind nur Personen ab dem 18. Lebensjahr berechtigt.
  - Die AS verpflichtet sich, die Gutscheine-/ Warenbestellung des Bestellers zu den Bedingungen der Website anzunehmen. Bei Schreib-, Druck- und Rechenfehlern auf der Website ist die AS zum Rücktritt berechtigt.
  - Zur Verfügung steht die Bezahlung mit Kreditkarte und Sofortüberweisung. Auf Nachnahmegebühren und Versandkosten hat die AS keinen Einfluss, da es sich hier um Leistungen einer Fremdfirma handelt.
  - Die Versandkosten sind vom Käufer selbst zu tragen. Die Zustellung/Lieferung erfolgt über eine Fremdfirma, somit hat die AS keinen Einfluss auf die Lieferzeit (Lieferauftrag erfolgt aber innerhalb von 2 Tagen). Wenn Kunde per Kreditkarte oder Sofortüberweisung bezahlt, können die Gutscheine direkt per E-Mail in sein Postfach zugestellt werden (Sofortdownload), somit entfallen die Versandkosten und etwaige Lieferverzögerungen.
  - Die Lieferung erfolgt vorbehaltlich der Verfügbarkeit. Sind bestellte Waren zu diesem Zeitpunkt nicht verfügbar, hat der Kunde die Wahl, ob er die Bestellung stornieren oder sich für eine eventuelle Nachlieferung vormerken lassen möchte. Falls der Lieferant die AS trotz vertraglicher Verpflichtung der AS nicht beliefert, ist die AS zum Rücktritt berechtigt. In jedem Fall wird der Kunde umgehend über die Nichtverfügbarkeit der Waren informiert.
  - Die Sicherheit des Kunden hat höchste Priorität! Daher werden Daten wie Kreditkartennummer, Name und Anschrift bei Bezahlung mit Kreditkarten über eine geschützte SSL Leitung übertragen. Um für die Sicherheit im GutscheineShop zu sorgen, wendet die AS eine Reihe von zusätzlichen Sicherheitsmaßnahmen an. Die Angaben des Kunden werden von der AS automationsunterstützt verarbeitet. Eine Weitergabe dieser Daten an Dritte findet nicht statt.
  - Gutscheine, die nicht der Vorstellung des Kunden entsprechen, hat er innerhalb von 14 Tagen in der Originalverpackung an die AS retour zu schicken. Es genügt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist ohne Angabe von Gründen abgesendet wird. Das Rücktrittsrecht besteht jedoch nicht, wenn mit der Ausführung der Dienstleistung vereinbarungsgemäß bereits innerhalb der Rücktrittsfrist begonnen wird. Dieses Rückgaberecht gilt für Kunden, die Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes sind.
- Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB aber auch des Vertragsverhältnisses unwirksam oder nichtig sein, so berührt dies die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An die Stelle unwirksamer Bestimmungen treten automatisch Bestimmungen, die den wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung so nahe als möglich kommen. Dabei ist insbesondere die Absicht des Kunden werden von der AS automationsunterstützt verarbeitet. Eine Weitergabe dieser Daten an Dritte findet nicht statt.
- 9.2 Erfüllungsort ist in 8700 Leoben. Als Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis gilt, soweit nicht ein anderes Gericht gesetzlich zwingend zuständig ist (Zwangsgerichtsstand) – das sachlich zuständige Gericht in 8700 Leoben.

Leoben, den 1. April 2017

  
gez. Nicole Schedlbauer/Emil Allmer (Betriebsleitung)